

Schwerpunktstaatsanwaltschaft
für Wirtschaftskriminalität
c/o Justizbehörden
Münzstr. 17

38100 Braunschweig

Strafanzeige

25. Juni 2014

gegen Roland Berger/damals oberster Chef
Dieter Weiß/RB-Projektverantwortlicher
Christoph Graf/neuer DMPG-Geschäftsführer
RA Dr. Michael Feldhahn/neuer DMPG-Anwalt
Joachim Grundmann/Berater von GF Graf
Erich Wittmark/Berater von Seibold
Bankdirektor Heinemann/Deutsche Bank
RAe Bauer und Baumann/Seibold-Anwälte
Richter Dr. Debo, Harz und Liebhart vom LG-M
Richter Edlbauer, Dr. Reiter und Dr. Knöringer
sowie Mayr, Bauer und Dr. Gremmer vom OLG-M

wegen

eines **besonders schweren Falles von Betrug, Beihilfe** zu diesem Betrug,
Parteienverrats, Strafvereitelung im Amt und Rechtsbeugung.

Präambel

Weil Roland Berger die ihm mit Schreiben vom 22.4.2014 (siehe Anlage 11) gebaute Brücke nicht betreten und den damit offerierten, letzten und außergerichtlichen Güteversuch ausgeschlagen hat, ist nun die am 21.4.2014 fertiggestellte Strafanzeige gegen Roland Berger zu erstatten. Um deren Schlagkraft zu erhöhen, wurden - bezüglich der Kausalität der Ereignisse und der daraus resultierenden Verantwortlichkeit von Roland Berger - nach dem 7.5.2014 zwei *zusätzliche Anlagen (1 und 4)* erstellt und die übrigen (2-3, 5-8+10) überarbeitet. Desweiteren wurde vom Wirtschafts-Ethiker und Seibold-Berater Helmut Passing ein Kommentar zum Gesamtgeschehen (Anlage 14) verfaßt.

/2

I. Einleitung

Herr Seibold war Gesellschafter der Dannenberger Massivwand Produktions-GmbH (DMPG). Die Firma beschäftigte sich mit einem innovativen Hausbausystem und war auf diesem Gebiet sehr erfolgreich. Die DMPG-Gesellschafter beabsichtigten, mit ihrer Firma an die Börse zu gehen. Die Umwandlung ihrer Firma in eine Aktiengesellschaft sollte auf Grund des Rates ihrer Hausbank (Deutsche Bank Lüneburg/Direktor Heinemann) begleitet und umgesetzt werden von der Münchner Unernehmensberatung Roland Berger & Partner, im Nachfolgenden Roland Berger genannt, damals Tochter der Deutschen Bank.

Im Ergebnis stellte ich jedoch heraus, daß die DMPG von Roland Berger nicht an die Börse gebracht, sondern in die Insolvenz geführt wurde. Gleichzeitig gründeten die beteiligten Personen eine Auffanggesellschaft namens Dannenberger Fertigteile GmbH bzw. Dannenberger Bauelemente GmbH, ohne daß Seibold an dieser beteiligt war, obwohl die Auffanggesellschaft mit seinem Geld gegründet wurde. Dies alles geschah im übrigen ohne Wissen von Seibold und Sauer.

Für eine Insolvenz gab es keinen einzigen Grund, weil die DMPG über eine Produktionsauslastung von zwei Jahren mit ständig wachsendem Auftragsbestand sowie über genügend Liquidität verfügte. Außerdem standen mehrere, von Seibold akquirierte, hochkarätige Beteiligungsinteressenten bereit, sich sofort bei der DMPG und deren Zukunftspotential finanziell zu engagieren.

Ein Teil der Geldeinlagen, die Herr Seibold an seine Firma, die DMPG, für die Expansion erbracht hatte, sind dann nicht dort gelandet, sondern von den beteiligten Personen – den Berger-Gesandten Weiß, Graf, Feldhahn und dem technischen Berater Grundmann - umgeleitet worden in die Auffanggesellschaft.

Trotz hervorragender Auftragslage der DMPG meldete der von Roland Berger eingesetzte Geschäftsführer Christoph Graf – und zwar ohne Wissen der Altgesellschafter Seibold und Sauer - Insolvenz an und vernichtete damit die DMPG.

Das Ganze spielte sich ab in den Jahren 1997 bis 1999, so daß die Taten eigentlich verjährt wären.

- Es ist jedoch so, daß in der Folgezeit in München, Darmstadt und Frankfurt/Main mehrere Prozesse geführt wurden, und zwar nicht wegen der o.e., *strafrechtlichen* Sachverhalte, sondern zivilrechtlich, also wegen Schadenersatz.

- Im Rahmen dieser Prozesse hat *Roland Berger* nicht nur *falsch* vortragen lassen, sondern wohl auch erheblichen *Einfluß genommen* auf die Anwälte des Herrn Seibold, um die Prozesse für sich positiv zu beeinflussen.

Diverse Verhaltensweisen der eigenen Anwälte des Herrn Seibold sind nicht zu erklären ohne die o.e. Einflußnahme durch Roland Berger.

- Durch diese Art der Prozeßführung wurden die Folgen der eigentlichen Betrugshandlung über Jahre *aufrechterhalten* bis hin in das Jahr 2007.
- Erst in diesem Jahr (2007) darf die Tat als beendet angesehen werden.
- Auf Grund der zehnjährigen Verjährungsfrist für schweren Betrug ist die Verjährung deshalb bis heute nicht eingetreten.
- Da es sich um einen Fall *schweren* Betrugs handelt, tritt die **Verjährung** daher **erst im Jahr 2017** ein.

II. Im einzelnen

Der **schwere Betrug** gemäß § 263 StGB wird **charakterisiert** dadurch, daß der Täter

- gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt;
- einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt oder
- eine andere Person in wirtschaftliche Not bringt.
- Diese Punkte treffen auf den hier zur Anzeige zu bringenden Fall zweifelsfrei zu.

Das **Dauerdelikt** wird **charakterisiert** dadurch, daß

- ein rechtswidriger Zustand dauerhaft aufrechterhalten wird und die Tat deshalb noch nicht beendet ist;
- mit dem Herbeiführen des Zustandes die Straftat zwar vollendet, aber erst mit deren Beseitigung beendet wird;
- die *Folgewirkungen* die Auswirkungen der Tat für das Opfer *verschlimmern*.
- Gemeint ist damit eine Art Dauerschuld aus fortlaufendem Vertrag, weil das Delikt nicht eng eingegrenzt werden kann, sondern massive Folgewirkungen hat, und zwar *weit* über die Anfangstat *hinaus*.
- Auch dies trifft auf den hier zur Anzeige zu bringenden Fall ohne jeden Zweifel zu, und zwar u.a. deshalb, weil die Gerichte durch Falschbehauptungen in die Irre geführt und der Fortsetzungszusammenhang (Dauerdelikt) dadurch begründet wurde.
- Die Verjährung beginnt laut § 78a StGB erst, wenn die Tat beendet ist.
- Da dies erst im Jahr 2007 geschah, tritt die Verjährung deshalb erst in 2017 ein.

Herr Seibold hat 1997/98 etwa sieben Mio. DM (Barmittel und Bürgschaften) bereitgestellt, um die geplante Expansion zu finanzieren. Laut Roland Berger belief sich der zu Beginn der Mandatsübernahme festgestellte Wert der

DMPG auf 140 Mio. DM. Der von Roland Berger angerichtete Schaden ist jedoch weit höher, weil das Marktvolumen der DMPG incl. dem von Berger zugesagten Börsengang laut Aussage des Berger'schen Baufachmannes Dieter Weiß bei *mindestens* einer Milliarde DM lag.

Dabei ist noch unberücksichtigt der immense *volkswirtschaftliche* Schaden, der durch die vorsätzliche Vernichtung der DMPG durch Roland Berger entstanden ist. Denn die einzigartige, durch Patente geschützte Marktchance der DMPG lag insbesondere auch darin, daß durch deren konkurrenzloses Wandssystem ökologisches Bauen mit entsprechendem Raumklima für Käuferschichten möglich wurde, die sich dies bislang nicht leisten konnten:

- Konkurrenzlos kurze Bauzeiten;
- konkurrenzlos günstige Baukosten;
- individuell gestaltbare Massivhaus-Bauweise in ökologischer Qualität;
- vollinstalliert und auch bei Regen und Frost montierbar, und zwar durch
- Systembauweise mit nur wenigen Leuten auf der Baustelle.

Die Kausalität der Ereignisse hätte bereits 2001 von den damaligen Seibold-Anwälten dargelegt werden müssen.

- Auf Grund der Einflußnahme **durch Roland Berger** ist dies jedoch damals (2001 bis 2007) **unterblieben**.
- Deshalb haben die Münchner Gerichte keine Kausalität erkennen können, und u.a. deshalb hat Seibold damals diese Prozesse verloren (siehe Anlagen 69 und 70 von Anlagenordner 6).
- Die jetzt von Seibold und dessen Berater Passing erarbeitete **Kausalität ergibt sich aus Anlage 1**.

Zwecks schneller Übersicht hier nun **die wesentlichen Tatsachen in Kurzform**:

- Gesellschafter: Karl-Heinz Seibold, Heike Sauer und Hans Moos.
- Geschäftsführer: Thomas Ploss.
- Auftragserteilung an Roland Berger; für diesen waren in Dannenberg, dem Sitz der DMPG, tätig:
 - Dieter Weiß als Projektverantwortlicher;
 - Christoph Graf als neuer Geschäftsführer;
 - Dr. Michael Feldhahn als neuer Anwalt der DMPG;
 - Wolfgang Ströbele als Verfasser des 51-seitigen Informationsmemorandums, aus dem er die Firmenwertberechnung ableitete (siehe Anlage 34 von Anlagenordner 6);
 - der Computer-Fachmann Joachim Grundmann war als technischer Berater für den neuen GF Graf tätig.

- In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß Seibolds Anwälte im Jahr 2001/02 einen Zivilprozeß gegen Grundmann führten (Urteil LG-Frankfurt/Oder vom 13.2.2002), als dessen Resultat eine Verurteilung auf Rückführung von 153.000 Euro an Seibold stand, weil dieses, von Seibold für die Firmenexpansion zur Verfügung gestellte Geld von Grundmann *auf Anweisung von GF Graf* nicht auf ein DMPG-Konto, sondern auf das Konto von Grundmanns Tochter eingezahlt wurde, damit die Banken darauf keinen Zugriff haben. Desweiteren ist zu erwähnen, daß Grundmann damals von den Seibold-Anwälten als sog. Bauernopfer ausgewählt wurde, um die Hauptverantwortlichen – Berger, Weiß, Graf und Feldhahn – vor Strafverfolgung zu schützen.
- Das Informationsmemorandum *bestätigte* die hervorragende Ausgangslage, weshalb sich Seibold an der Seite des weltweit erfahrenen und hochdekorierten Roland Berger *auf der sicheren Seite wähnte*.
- Auf Grund der von ihm selbst ermittelten, hervorragenden Lage der DMPG übernahm Roland Berger den Auftrag, Beteiligungsinteressenten zu akquirieren, die Firma weltweit zu vermarkten und binnen zwei Jahren an die Börse zu führen.
- Die Berger-Gesandten Weiß, Graf und Feldhahn beteiligten sich selbst an der DMPG, weil auch sie von deren Zukunftspotential von Anfang an überzeugt waren. Dabei sprach Weiß als Spezialist für die Baubranche gleich zu Beginn von einem Börsenwert, der sich auf mindestens eine Milliarde DM belaufe (siehe Anlage 10/Themenbereich 3.01).
- Das hervorragende Ergebnis des Informationsmemorandums deckte sich mit dem tatsächlichen Ist-Zustand des Unternehmens: *Genügend*
 - Beteiligungsinteressenten
 - Aufträge und
 - Liquidität.
- Absetzung des alten Geschäftsführers Ploss mit der Begründung, daß die weltweite Vermarktung und der Börsengang einen Berger-Mitarbeiter als Geschäftsführer erfordere.
- Rauswurf des Gesellschafters Moos auf Anweisung von Dieter Weiß.
- Seibold sollte zum Ausgleich für die vielen Mittel, die er für die Expansion bereitgestellt hatte, die 3 Mio. DM des Moos-Anteils erhalten, die ein Herr Dr. Schläger bezahlen sollte, dies jedoch in Folge Insolvenz nicht tat (siehe Anlage 1/Ziffern 1 und 13).
- Durch die Nichtzahlung des Herrn Dr. Schläger fiel der Moos-Anteil dann nicht an Seibold, sondern ausgerechnet an den Berger-Gesandten Dr. Michael Feldhahn, und zwar für nur 1 DM. Feldhahn führte als neuer Anwalt der DMPG die *juristische Regie* dieser Firmenvernichtung und hat sich zugleich *standeswidrig* am Vermögen des eigenen Klienten bereichert.
- Dadurch erhielten die Berger-Gesandten als Neugesellschafter die Mehrheit über die DMPG (66 %), so daß sie diese nun kontrollieren und Seibold durch diesen Schachzug ausbooten konnten.
- **Das Unternehmen war zu *keinem* Zeitpunkt konkursgefährdet.** Dennoch wurde die DMPG innerhalb kürzester Zeit in die Insolvenz getrieben, und zwar *ohne* Wissen der Altgesellschafter Seibold und Sauer.

- Seibold und Sauer wurde der Konkursantrag sechs Wochen lang verschwiegen (16.12.1998 bis 31.1.1999). Denn diese Zeit brauchten die Neugesellschafter, um Seibold auszubooten, weil dazu das Konkursverfahren eröffnet (15.1.1999) und die Auffanggesellschaft installiert werden mußten (20.1.1999).
 - Wäre Seibold vom Konkursantrag unterrichtet worden, hätte er alle Hebel in Bewegung gesetzt, seine Firma zu retten. Und zwar mit mindestens einem jener vier Beteiligungsinteressenten, die zu dieser Zeit (Dezember 1998) sofort für eine Beteiligung bereitstanden (siehe Anlage 2/Ziffer 2.09), Doch genau daran hatten die Neugesellschafter kein Interesse.
 - Denn zu genau dieser Zeit hatte bereits eine Auffanggesellschaft die Geschäfte der DMPG nahtlos übernommen, und zwar ohne Wissen und Beteiligung Seibolds, obwohl deren Geld von ihm stammte.
 - Auf Grund des Verschweigens des Konkursantrages durch die Berger-Gesandten hatte Seibold keine Möglichkeit, sein Unternehmen mit Hilfe der von ihm akquirierten Beteiligungsinteressenten zu retten.
 - Nach dem Konkurs standen diese verständlicherweise nicht mehr zur Verfügung.
 - **Durch Verschleierung ihrer Ziele und Absichten konnten die Neugesellschafter deshalb ihr Ziel, die DMPG zu zerschlagen und die Altgesellschafter auszuschalten, erreichen.**
- **Zu diesem Zweck wurde Seibold hingehalten und systematisch getäuscht.**
 - Seibold sollte immer neues Geld reinstecken, und er investierte insgesamt etwa sieben Mio. DM in die mit Roland Berger besprochene Zukunftsgestaltung der DMPG: Die *weltweite* Vermarktung incl. Börsengang.
 - Noch am Abend des **7.12.1998** wurden Seibold die neuesten **Zahlen über die *positive Situation*** der DMPG – Auftragsbestand und Produktionsauslastung – übermittelt (siehe Anlage 15 von Anlagenordner 6).
 - Zeitgleich wurde er gebeten, weitere 460.000 DM für die Zukunftsgestaltung der DMPG bereitzustellen, was er auf Grund der positiven Zahlen am 13.12.1998 tat.
 - **GF Graf aber meldete** unmittelbar nach Eingang dieses Geldes (14.12.1998) **Konkurs an** (nämlich am **16.12.1998**).
 - Dabei hat dieser den Konkursverwalter über die tatsächliche – positive – Situation der DMPG nicht unterrichtet und auch den Eingang der 460.000 DM von Seibold verschwiegen, und zwar deshalb, weil der Konkursverwalter in Kenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten das Insolvenzverfahren nicht hätte eröffnen dürfen.
 - Man muß deshalb von **Konkursbetrug** zu Lasten der Vermögensinteressenten der Altgesellschafter sprechen, begangen vom GF Graf auf Anweisung seines Mentors Dieter Weiß.

- **GF Graf** hat **dadurch der groben Pflichtverletzung** schuldig gemacht. Denn die DMPG war keineswegs konkursreif, sondern sehr gut aufgestellt, weshalb er sofort nach Konkursantrag eine Gesellschafterversammlung hätte einberufen und namentlich die Altgesellschafter anhören müssen.
 - Denn dabei hätte Seibold nicht nur vom Konkursantrag erfahren und die für eine Beteiligung schon bereitstehenden Interessenten sofort weiter aktivieren können, sondern er hätte darüber hinaus Gelegenheit gehabt, den Konkursverwalter über die tatsächliche Lage der DMPG zu unterrichten, was deren GF Graf - als *ausführendes* Organ des Willens des Berger-Gesandten Weiß - nicht ohne Grund vermieden hatte (siehe Anlage 1/Ziffer 14).
 - Die **Gesamtverantwortung** für diesen Konkursbetrug (juristisch: Untreue) aber liegt bei **Roland Berger** als damals oberstem Chef der Unternehmensberatung gleichen Namens, und zwar deshalb, weil dies alles *in dessen Namen und Auftrag* geschah.
 - Denn wie jeder Handwerksmeister oder Autohändler hat auch der Chef einer Unternehmensberatung für die Handlungen und/oder Unterlassungen seiner Mitarbeiter einzustehen, also zu haften.
- Auch wurden die Darlehen in Höhe von etwa sieben Mio. DM, die Seibold der DMPG für deren Expansion zur Verfügung gestellt hatte, nicht wie vereinbart unter den Alt- und Neugesellschaftern entsprechend ihrem Geschäftsanteil aufgeteilt.
 - **Seibold** hatte in Person seines persönlichen Beraters Wittmark ein **Sicherungssystem** eingebaut. Denn Wittmark sollte den Berger-Gesandten auf die Finger schauen und Seibold fortlaufend berichten.
 - Dieses Sicherungssystem **wurde von Wittmark ausgehebelt**, indem dieser die Seiten wechselte und sich von GF Graf für diesen Verrat bezahlen ließ.
- **Wie und warum Insolvenz angemeldet wurde:**
 - Um Seibold auf seinen für die Expansion der DMGP bereitgestellten Darlehen sitzen zu lassen, damit die Neugesellschafter das Geschäft der Zukunft mit der schuldenfreien, von Seibold finanzierten, aber ohne sein Wissen gegründeten Auffanggesellschaft alleine – also ohne Seibold – betreiben konnten.
 - Die Auffanggesellschaft – die die Tätigkeit der DMPG übernommen hatte - wäre im übrigen der schlagende Beweis für das Zukunftspotential der DMPG gewesen, doch sie wurde später vom Markt genommen (siehe auch Kommentar des Wirtschafts-Ethikers am Ende von Themenbereich 7 der Anlage 10).
 - Über all dies wurde Seibold schwer krank, so daß er mehrere Jahre nicht mehr handlungsfähig war.
 - Ab 2001/02 nahm Seibold schrittweise wieder Aktivitäten auf und bat seine Anwälte, für ihn tätig zu werden.

- Diese erteilten ihm jedoch *falsche* Auskünfte wegen der Verjährung. Außerdem wurde die *strafrechtliche* Komponente - entgegen dem Drängen von Seibold - von seinen Anwälten immer *außen vorgelassen* (siehe Anlagen 61 bis 68 von Anlagenordner 6).
 - Nach drei Gesprächen mit den Berger-Anwälten sind Seibolds Anwälte offenbar umgefallen, weil diese nicht strafrechtlich gegen Roland Berger vorgingen (siehe Anlage 1/Ziffer 18).
 - Stattdessen wählten diese eine falsche, *Seibold schadende* Strategie, indem diese in München statt im für Dannenberg zuständigen Lüneburg klagten, und zwar zivil- und nicht strafrechtlich.
 - Außerdem wurden die Gerichte durch Falschbehauptungen in die Irre geführt. Dadurch ist der **Fortsetzungszusammenhang (Dauerdelikt)** begründet.
 - Darüber hinaus wurde der **Hauptbelastungs- und Kronzeuge Seibolds** – der Berger-Mitarbeiter Ströbele, Verfasser des Informationsmemorandums – **nicht** geladen und deshalb auch nicht **als Zeuge einvernommen**.
 - Dies ist der neben der nicht vorgebrachten Kausalität zweite Grund, **weshalb Seibold die Münchner Prozesse nicht hat gewinnen können**.
- Im übrigen hatte Seibold – so, wie sich die Berger-Gesandten ihm gegenüber präsentierten – allen Grund, Vertrauen zu diesen zu haben:
 - Zum Anwalt Dr. Feldhahn - der die Alt- und Neugesellschafter sowie die DMPG als Ganzes vertrat – sowie zu seinem persönlichen Berater Wittmark.
 - Am Ende haben alle gegen Seibold und Sauer gehandelt.
 - Deshalb muß man von *gemeinschaftlich organisiertem und begangenem* Betrug in einem besonders schweren Fall sprechen.

Das Drama in nur sieben Worten:

- Auftrag: Weltweite Vermarktung.
- Resultat: Konkurs durch Untreue.

Soweit die geraffte Darstellung des gesamten Sachverhaltes.

Zur Klärung von Detailfragen steht Herr Seibold jederzeit – auch im persönlichen Gespräch – zur Verfügung.

Diese Strafanzeige beinhaltet als **weitere Anlagen**:

Anlage 2: Die 10 wesentlichen **Falschbehauptungen** Roland Bergers, Punkt für Punkt durch Fakten widerlegt.

Anlage 3: 4 **Tatsachen**, die den Konkurs hätten *abwenden* können und müssen.

Anlage 4: **Nachweis** der Verantwortlichkeit von Roland Berger.

Anlage 5: **Tatvorwürfe** an die Adresse der Hauptverantwortlichen in tabellarischer, übersichtlicher Form.

Anlagenordner 6: Die einzelnen, z.T. schon angeführten **Beweise**.

Anlage 7: **Anlagenverzeichnis** (Auflistung aller Beweise).

Anlage 8: *Erweiterte* Version des Anlagenverzeichnisses, in dem die jeweiligen **Inhalte der Beweise** kurz umrissen sind.

Anlage 9: CD mit einem **Film über** die konkrete Bautätigkeit der **DMPG**.

Anlage 10: CD "**Fehlberatung auf höchstem Niveau**", die Dokumentation, gegliedert in 14 Themenbereiche und das Gutachten des Wirtschafts-Ethikers.

Anlage 11: Brief an Dr. Roland Berger vom 22.4.2014. Darin wurde diesem ein **letzter, außergerichtlicher Güteversuch** mit Frist auf den 7.5.2014 unterbreitet. Dieses Angebot einer außergerichtlichen Verständigung ist von Roland Berger *ausgeschlagen* worden.

Anlage 12: **Beilage** zum Brief an Roland Berger.

Anlage 13: **Brief an Bergers Geschäftsführer** Prof. Schwenker vom 22.4.2014. Darin wurde dieser über den Güteversuch unterrichtet und das Schreiben an Berger nebst dessen Beilage in Kopie deshalb beigelegt.

Anlage 14: **Kommentar** des Wirtschafts-Ethikers zur Causa Seibold versus Berger.

III. Resultat

Dieses besteht aus fünf Ergebnissen:

1. Seibold verlor sein Vermögen, sein hochinnovatives Unternehmen und sein Lebenswerk.
2. An der mit seinen Geldern gegründeten Auffanggesellschaft wurde er nicht beteiligt.
3. Die Neugesellschafter erwarben für nur 1,8 Mio. DM ein schuldenfreies Unternehmen (Auffanggesellschaft), dessen Wert Roland Berger allein für die bis dahin in Deutschland tätige eine Fabrik auf 140 Mio. DM taxiert hatte.
4. Seibold war mehrere Jahre durch Krankheit handlungsunfähig (vegetativer Erschöpfungszustand).
5. Die juristische Aufarbeitung und Rückabwicklung mißlingen, weil Seibolds eigene Anwälte während Seibolds durch den Konkurs erlittener Krankheit und auch in der Zeit danach das Geschäft von Roland Berger betrieben, indem sie diesen vor Strafverfolgung schützten.

IV. Schlußfolgerungen

Roland Berger war und **ist** - als damaliger, oberster Chef der Unternehmensberatung gleichen Namens - für das in seinem Namen Geschehene bzw. Unterlassene **voll verantwortlich**. Denn Gewinn und Haftung gehören - wie bei jedem anderen Selbständigen auch - zusammen.

- Entgegen seiner Behauptung gab es *keine* vertragsbeendenden Maßnahmen (mit den dazu von ihm im Vertrag festgelegten Punkten), so daß der Beratungsauftrag bis zum 31.1.1999 - dem Tag, als Seibold und Sauer vom Konkursantrag (16.12.1998) erfuhren - fortbestand (siehe Anlage 4).
- Deshalb stellt die Berger-Behauptung, sein Mitarbeiter Dieter Weiß sei ab 1.1.1998 "als Privatperson" beratend für die DMPG tätig gewesen, eine *Schutzbehauptung* dar, die von Bergers Verantwortlichkeit ablenken soll.
 - Angenommen, die Berger-Behauptung wäre richtig, dann hätte es einen Beratungsvertrag des Dieter Weiß mit der DMPG sowie Honorarabrechnungen des Dieter Weiß an die DMPG geben müssen.
 - Es gab aber nie einen solchen Vertrag zwischen Weiß und der DMPG und folgerichtig auch keine Honorarabrechnungen von Weiß an diese. Im Gegenteil, auch *nach* dem 1.1.1998 wurden alle Honorare von Roland Berger an die DMPG fakturiert.
 - Schon aus Haftungsgründen hätte es für den Fall, daß Weiß "als Privatperson" für die DMPG tätig gewesen wäre, eines Abgrenzungspapiers bedurft für die Zeit vor und nach dem 1.1.1998.
 - Auch ein solches Papier hat es nie gegeben; im Gegenteil, Herr Weiß ist auch nach dem 31.1.1999 in der gleichen Position für Roland Berger tätig gewesen (und zwar bis 2002).
 - Im übrigen trat Dieter Weiß immer nur als Repräsentant von Roland Berger (mit entsprechender Visitenkarte) auf, so auch gegenüber den diversen Beteiligungsinteressenten.
- Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Beratungsauftrages zwischen Roland Berger und der DMPG gab es laut Beratungsvertrag klar formulierte, *schriftlich* durchzuführende, **vertragsbeendende Maßnahmen**.
 - Diese **gab es jedoch nicht**.
 - Die Berger-Behauptung, der Beratungsauftrag mit der DMPG sei mündlich aufgehoben worden, ist ebenso wahrheitswidrig wie unprofessionell.
 - Denn erstens kann ein Beratungsunternehmen von der Größe wie das von Roland Berger ohne bis ins Detail geregelte, schriftliche Verfahren gar nicht geführt werden.
 - Und zweitens entspricht es dem Selbstverständnis gerade der Unternehmensberater, alles *schriftlich* zu dokumentieren.

- Im übrigen gibt es eine Aussage des Berger-Mitarbeiters Wolfgang Ströbele, wonach es im Hause Berger "eine Bibel" gebe, die alles bis ins Detail regele und dazu *Schriftlichkeit* verlange.

Seibold weist an dieser Stelle übrigens ausdrücklich darauf hin, daß er **das Strafrechts- und Wiedergutmachungsbegehren auch im Namen seiner ehemaligen DMPG-Partnerin Heike Sauer vorbringt** und diese deshalb keine eigenen Ansprüche gegenüber Roland Berger geltend machen wird.

Zum ehemaligen DMPG-Partner Moos und dessen Familie ist zu sagen, daß **Moos** seinerzeit seine Anteile aus freien Stücken verkauft hat, weshalb er heute **keinerlei Ansprüche** mehr vorzubringen hat.

Nach alledem ist die Vernichtung der DMPG durch Roland Berger *unstrittig*, und diese Tatsache wurde im übrigen von Roland Berger *nie angezweifelt*.

- **Roland Berger ist deshalb** - als damals oberster Chef - für die Handlungen und/oder Unterlassungen seiner Untergebenen voll verantwortlich und daher **strafrechtlich im Sinne seiner Gesamtverantwortung zu belangen**.
- Weil *Teilverantwortung* seine Gesandten Weiß, Graf und Feldhahn sowie den technischen Berater Grundmann und Seibolds persönlichen Berater Wittmark betrifft, sind diese in dieser Strafanzeige ebenfalls als zu Beklagende benannt.
- Direktor Heinemann von der Deutschen Bank hat sich der *Beihilfe* zum Betrug schuldig gemacht, denn er hätte die Unternehmensberatung Roland Berger nicht empfehlen dürfen, weil diese damals Tochter der Deutschen Bank war, woraus sich ein veritabler Interessenkonflikt ergab. Denn das Interesse der Dt. Bank, Roland Berger zu empfehlen, ergab sich aus der Tatsache, daß die Dt. Bank an den Berger-Honoraren mitverdiente. Außerdem muß davon ausgegangen werden, daß Heinemann als Direktor der Deutschen Bank darüber Bescheid wußte, daß die Großen der deutschen Bauindustrie zur Klientel von Roland Berger gehörten, und auch daraus ergibt sich ein sehr eindeutiger Interessenkonflikt, weil es sich bei der DMPG zwar um ein eher kleines, mittelständiges Unternehmen handelte, das allerdings über jenes wegweisende Knowhow verfügte, gegenüber dem die konventionelle Bauweise der Berger-Klienten ziemlich alt aussah. Heinemann hätte also bei seiner Empfehlung an Seibold, sich angesichts seiner Expansionspläne der strategischen Hilfe durch Roland Berger zu versichern, wissen können und wissen, daß Roland Berger durch Übernahme dieses Mandates seiner eigenen Kundschaft Konkurrenz machen würde. Wie auch bei Anwälten üblich, darf auch ein Unternehmensberater nicht einander widerstreitende Parteien vertreten (siehe auch Kommentar des Wirtschafts-Ethikers am Ende von Themenbereich 7 der Anlage 10).
- Die Seibold-Anwälte Bauer und Baumann sind wegen *Parteienverrats* zu belangen, weil sie Roland Berger jahrelang vor Strafverfolgung schützten und dadurch nicht die Interessen ihres Mandanten Seibold, sondern die seines Kontrahenten Berger vertraten. Außerdem haben diese verhindert, daß der Berger-Mitarbeiter Ströbele als Haupt-Belastungszeuge gegen Berger und für Seibold aussagen konnte.

- Die Richter Dr. Debo, Harz und Liebhart vom LG-München sowie die Richter Edlbauer, Dr. Reiter und Dr. Knöringer sowie Mayr, Bauer und Dr. Gremmer vom OLG-München sind zu belangen wegen *Strafvereitelung im Amt* und *Rechtsbeugung*, weil sie Seibolds Haupt-Belastungszeugen Ströbele nicht geladen und einvernommen haben. Denn durch die Aussage Ströbeles hätte Seibold die damaligen Zivilprozesse gegen Roland Berger gewonnen.

Nach alledem ist ein Strafverfahren gegen die o.e. Personen geboten, zumal das Dauerdelikt durch systematische Verschleppung über Jahre begründet wurde und dieser Fall deshalb erst in Jahr 2017 verjährt.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Seibold



14 Anlagen wie erwähnt

Kommentar

- Diese **Straf-Anzeige** ging **auf Grund** einer **Falsch-Information** nicht **an** die für Dannenberg zuständige Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft in Stade, sondern an die in **Braunschweig**.
- **Von dort** wurde das Anzeigen-Paket – *ohne* Konsultation – **an** die *nicht zuständige* **StA-München** abgeben, wo dessen Vorhandensein mehrere Monate lang geleugnet wurde.
- Nach massiver Intervention landete das Anzeigen-Paket **anschließend** allerdings nicht wie erbetenen in Stade, sondern bei der ebenfalls *nicht zuständigen* **StA-Lüneburg**.
- **Diese hat** am 17.11.2014 nicht nur das **Dauer-Delikt** *mißachtet*, sondern **zudem** behauptet, **nicht erkennen zu können, daß** Seibold überhaupt ein **Schaden entstanden sei**.
- Deshalb hat es die StA-Lüneburg abgelehnt, sich weiter mit der Straf-Anzeige zu befassen und das Anzeigen-Paket an Seibold zurückgeschickt.
- **Dagegen** wurde am 2.12.2014 **Beschwerde** bei der General-Staatsanwaltschaft Celle eingelegt.